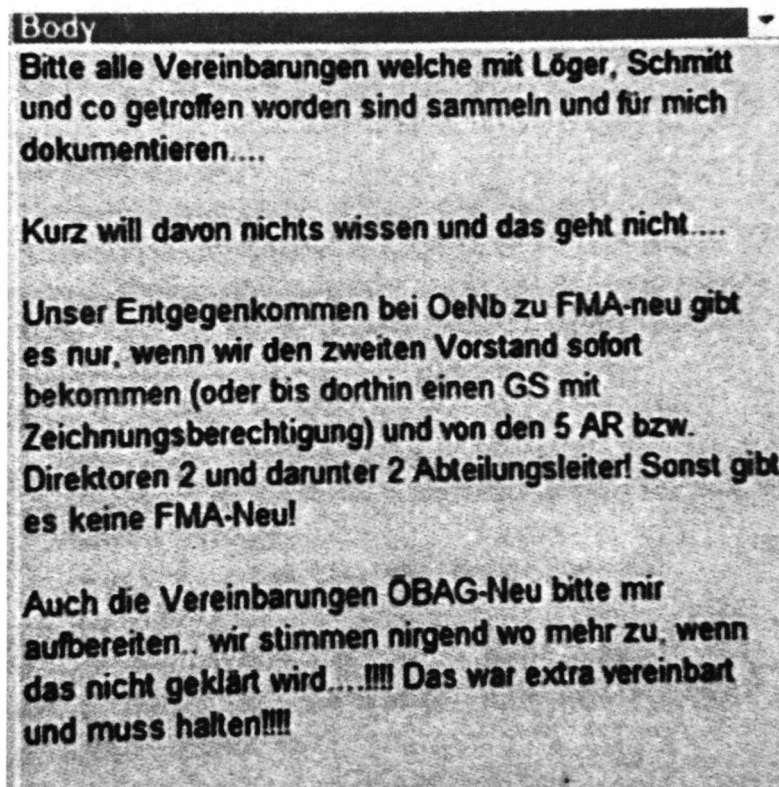


## Anfrage

**der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen  
an die Bundeskanzlerin**

**betreffend Kultur des dreisten Postenschachers unter der türkis-blauen Koalition**

Postenschacher hat in Österreich Tradition und ist überall präsent, wo Staaten substantielle Beteiligungen an großen Unternehmen halten. Soweit also nichts Neues. Die gescheiterte türkis-blaue Regierung hinterlässt jedoch eine äußerst schiefe Optik, was Postenbesetzungen betrifft. Die Liste der Auffälligkeiten ist lang. In der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, dass oft nicht zählt, was man kann, sondern wen man kennt. Besonders auffällig unter der letzten türkis-blauen Koalition war die Entschlossenheit der jeweiligen Parteiführung, ihre Leute an den staatlichen Futtertrog zu führen, obwohl sie großteils über kein qualifiziertes Personal verfügte. Ergänzt um die Dreistigkeit in der Vorgehensweise bei den Bestellungen. Der folgende Auszug ist exemplarisch für die Fratze des Postenschachers in Österreich:



*(Quelle: Falter vom 17.11.2019)*

Wie diese Besetzungen zu erfolgen haben, regelt das Stellenbesetzungsgesetz: (§1 Stellenbesetzungsgesetz) "Die Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer) von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, hat nach den Vorschriften dieses Bundesgesetzes zu erfolgen." Das heißt auch bei:

- jenen ausgelagerten Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die durch ein besonderes Gesetz geschaffen werden und die Bundesvermögen als Treuhänder zu verwalten haben oder für die der Bund eine Ausfallhaftung trägt (§ 11 Rechnungshofgesetz); sowie
- sonstiger Unternehmungen, an denen der Bund allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit solchen Rechtsträgern betreibt (§12 Rechnungshofgesetz).

Welches Ministerium wie viele Stellen besetzt, kann allerdings sehr unterschiedlich sein. In jedem Fall sind Stellenbesetzungen ein Teil der Machtpolitik, die es zu kontrollieren gilt.

Im Sinne eines Reinigungsprozesses ist es daher besonders wichtig, die Kultur des Postenschachers in Österreich offenzulegen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **Anfrage:**

1. Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 – 22.10.2019) insgesamt ausgeschrieben? Bitte um taxative Auflistung.
2. Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017 – 22.10.2019) insgesamt besetzt? Bitte um taxative Auflistung.
3. Wann, wie und wo wurden diese Posten ausgeschrieben?
4. Wie viele Bewerber\_innen gab es zu den jeweiligen Posten und wann wurden die Bewerbungen dem Ministerium vorgelegt?
5. Wie konkret gestaltete sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?
6. Mit wie vielen Bewerber\_innen führte das Ministerium persönliche Gespräche, um sich ein Bild von deren jeweiliger Eignung zu machen?
7. Welche Personalberater\_innen wurden bei den jeweiligen Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in staatsnahen Betrieben beauftragt?
  - a. Welche Kosten wurden dadurch jeweils verursacht und wer trägt diese?
8. Kann man von Seiten des Ministeriums ausschließen, dass es bei der Bestellung der Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) ein "parteipolitisches Element" gab?
9. Die parteipolitische Zusammensetzung der Funktionäre folgt so deutlich der Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen, dass kaum von Zufall gesprochen



